

# Empowerment der Roma-Community

Ein Muss bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung



# Inhalt

<b>Warum diese Broschüre?</b>	
– <i>Gülgün Teyhani, Mascha Liening, ARIC-NRW e.V.</i>	3
<b>Vorwort</b>	
– <i>Aslı Sevindim, MKFFI</i>	5
<b>Vorwort</b>	
– <i>Marijo Terzic, KI Duisburg</i>	7
<b>Die Rechte von Unionsbürger*innen</b>	
– <i>Regina Hermanns, Planerladen gGmbH</i>	8
<b>Rassismus gegen Rom*inja und Sinti*zze</b>	
– <i>Christina Roth, Gülgün Teyhani, ARIC-NRW e.V.</i>	13
<b>Fallbeispiele</b>	
– <i>Sami Dzemailovski, Carmen e.V.</i>	16
<b>Diskriminierungssensible Sozialraumarbeit unter Einbezug der Lebenswirklichkeit von Menschen aus Südosteuropa am Beispiel Duisburg</b>	
– <i>Britta Willigalla, Internationale Initiative Hochfeld e.V.</i>	18
<b>Empowerment in der Antidiskriminierungsarbeit</b>	
– <i>Ali Şirin, Planerladen gGmbH</i>	20
<b>Roma für Roma!</b>	
– <i>Sami Dzemailovski, Carmen e.V.</i>	22
<b>Mitteilung der Europäischen Kommission</b>	25
<b>Fazit</b>	
– <i>Regina Hermanns, Mascha Liening, Gülgün Teyhani, Planerladen gGmbH und ARIC-NRW e.V.</i>	27
<b>Literaturverzeichnis</b>	29
<b>Weiterführende Informationen</b> (Beratungsstellen, Literaturempfehlungen)	31
<b>Organisationen</b>	32
<b>Impressum</b>	34

# Warum diese Broschüre?

*„Die Daten zeigen deutlich, dass Diskriminierung nicht nur in gewissen Teilen Europas ein Problem ist, sondern überall vorkommt. Tatsächlich zeigt [sich], dass sich Roma und Traveller in Westeuropa stärker diskriminiert fühlen als in Ost- und Mitteleuropa“*

Ursula Till-Tentschert

Zugehörige der Roma-Community erleben in Deutschland seit langem rassistische Diskriminierung und Ausgrenzung. Trotz vorhandener Aufenthaltsrechte im Rahmen der EU-Freizügigkeit ist der Zugang zur Versorgung eingeschränkt. Eine gleiche Teilhabe und gleicher Zugang zu Ressourcen sind in allen wesentlichen Lebensbereichen der Gesellschaft, wie Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnen, größtenteils unmöglich. Aktuelle Studien zeigen, dass Roma\* in der Europäischen Union die Minderheit mit dem höchsten Diskriminierungsgrad sind. In Deutschland geben 81% der befragten Roma an, unter Diskriminierungserfahrungen und rassistisch motivierten Straftaten zu leiden, die bereits in der Schulzeit beginnen. Jährlich steigen die bei den Behörden festgehaltenen rechts motivierten antiromaistischen Straftaten weiter an.

In der medialen Darstellung erscheinen „Neuzugewanderte aus Südosteuropa“ größtenteils negativ und man greift auf stereotype Stigmatisierung und antiromaistische Vorurteile zurück, um Roma darzustellen. Rechtsextreme Parteien und Gruppierungen nutzen die negative öffentliche Meinung nicht nur für ihre Zwecke und schüren weitere Vorurteile und Ängste, sondern sie verhindern auch ein gleichberechtigtes Miteinander in der Gesellschaft. Ein transparenter, öffentlicher Diskurs zum Thema Rassismus und Diskriminierung von Roma findet kaum und wenn, unter Ausschluss der Betroffenenperspektive statt.

Rassistische Diskriminierung gegen Roma wirkt auf verschiedenen Ebenen und durchdringt alle Le-



## HINWEIS FÜR DEN LESER:

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wurde auf eine differenzierte Schreibweise zur Geschlechternennung verzichtet. In dieser Broschüre verwenden wir die weibliche und männliche Schreibweise im Wechsel. Nur bei der Eigenbezeichnung der Volksgruppe „Roma“ haben wir sie im Original belassen, weil der Volksgruppe der Roma nur die Eigenbezeichnung, die Flagge und die Hymne im Londoner Romakongress 1971 international anerkannt wurden. Selbstverständlich sind immer gleichzeitig und chancengleich alle Geschlechter angesprochen.

bensbereiche der Betroffenen. Der erlebte Alltagsrassismus von Menschen der Roma-Community ist in der Community ein wesentliches Thema und beeinflusst die Gestaltung des Alltags. Migrantenorganisationen, Akteure und Multiplikatorinnen zeigen die Diskriminierungserfahrungen auf und versuchen sich gegen diese Stigmatisierung zu wehren. Wer könnte besser Ausgrenzungserfahrungen und Ungleichbehandlungen benennen als die Community selbst. Gleichsam ist es auch die betroffene Community, die aufzeigen kann, was von Diskriminierung betroffene Roma brauchen. Somit müssen Betroffenenvertreter, Einzelne oder Organisationen in Ihrer Arbeit gestärkt und als Expertinnen Ihrer Community anerkannt werden.

Mit der vorliegenden Infobroschüre möchten wir über die rechtliche Lage sowie die historische Entwicklung des Rassismus gegen Roma aufklären und entlang exemplarischer Fallbeispiele für rassistische Diskriminierung sensibilisieren, über Möglichkeiten der verbündeten Arbeit im Rahmen der Sozialraumarbeit berichten und aus Perspektive der Migrantenselbstorganisation Empowermentvorhaben konkretisieren. Diese Infobroschüre dient als Hilfestellung für alle, die sich gegen rassistische Diskriminierung wehren und die Roma-Community in ihren eigenen Empowermentbemühungen stärken wollen.



# Vorwort

von Aslı Sevindim, MKFFI

Liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr jährte sich am 8. April die Gründung des Welt-Roma-Kongresses zum 50. Mal.

Das ist so bedeutsam, weil die Gründung einer Vereinigung, einer Organisation, das Zusammenkommen von Menschen, die sagen: „Wir wollen gemeinsam etwas erreichen“ der Inbegriff von Teilhabe ist. Es ist ein zentraler Schritt für die Gleichberechtigung und die gesellschaftliche Teilhabe, wenn Menschen sich organisieren, um sich Gehör zu verschaffen und etwas in der Gesellschaft zu verändern. Im Hinblick auf Roma ist es umso bedeutender, weil sie über Jahrhunderte ausgegrenzt, verfolgt und diskriminiert wurden und nach wie vor werden.

Umso erschreckender ist es, dass die Auswertung der Erfolge der EU-Strategie 2020 zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabe der Roma das Ergebnis hatte, dass sich in Europa die Zugänge zum Gesundheitssystem, zur Arbeit und Ausbildung sowie zur schulischen Bildung in dem Zeitraum von 10 Jahren teilweise sogar verschlechtert haben.

Die eindrucksvollen Berichte, die wir in dieser Broschüre lesen können, machen deutlich, dass die Ausgrenzung von Roma auch in Nordrhein-Westfalen Wirklichkeit ist. Es ist beschämend für diese Gesellschaft und schlicht nicht hinnehmbar, wenn Menschen Angst haben ihre Identität auszuleben und offenzulegen und so einen wichtigen Aspekt verschweigen, der ihre Persönlichkeit ausmacht. Sie leiden unter dem alltäglichen Rassismus, dem sie in der Gesellschaft, in der Schule, im Beruf und in ihrer Freizeit begegnen. Ich bin den Urheberinnen und Urhebern dieser Broschüre dankbar, dass sie darauf aufmerksam machen und Organisationen sowie vielen Einzelpersonen eine Stimme geben.

Schon seit einigen Jahren nehmen wir eine Aufbruchsstimmung in Nordrhein-Westfalen wahr: Roma und Romnja, Sinti und Sintizze schließen sich jeweils zusammen, um gemeinsam für ihre Rechte zu kämpfen. Diese Anstrengungen unterstützen wir aus dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit Fördergeldern und Programmen, durch die zum Beispiel die Entwicklung dieser Broschüre, aber auch die Gründung und Weiterentwicklung von Migrantenselbstorganisationen ermöglicht werden.

Besonders wichtig ist uns aber auch die Beratungs- und Unterstützungsarbeit für von Diskriminierung betroffene Roma und Romnja, sowie Sinti und Sintizze. Mit dem Ausbau auf insgesamt 42 Beratungsstellen für von Diskriminierung Betroffene in ganz NRW konnten wir unser Engagement auch in diesem Bereich noch einmal kräftig ausweiten.

Wir wissen, dass es für Veränderungen einen langen Atem braucht – wir sind gerne an Ihrer Seite auf diesem Weg.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante Lektüre.

*Ihre Asli Sevindim*

Durch qualifizierte Beratung werden Ratsuchende bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt.



# Vorwort

von Marijo Terzic, KI Duisburg

Liebe Leserinnen und Leser,

seit gut einem Jahrzehnt hat sich Duisburg als Zuzugsschwerpunkt für Menschen aus Südosteuropa entwickelt. Derzeit leben etwa 22.000 Menschen aus den so genannten EU II-Staaten Bulgarien und Rumänien in unserer Stadt. Im Zuge des Freizügigkeitsrechts kommen die Menschen in der Hoffnung auf ein besseres Leben für sich und insbesondere für ihre Kinder. Eine nicht unerhebliche Anzahl dieser Menschen gehört der Ethnie der Roma an.

Aufgrund der langen und sehr leidvollen Geschichte der Roma, die europaweit nach wie vor Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren, leben viele von ihnen immer noch am Rande der Gesellschaft. Zu oft und überwiegend ist ihre Lebenswirklichkeit geprägt von Ausgrenzungserfahrungen und strukturellen Benachteiligungen, häufig ohne Teilhabe am sozialen, politischen und kulturellen Leben. Dies nachhaltig zu ändern ist längst überfällig und mehr denn je kommt es darauf an, die Selbstaktivierungskräfte und Potentiale dieser Menschen zu stärken und zu entwickeln.

Ich bin dem Redaktionsteam, bestehend aus ARIC-NRW e.V., Carmen e.V., Internationale Initiative Hochfeld e.V. und dem Planerladen gGmbH, außerordentlich dankbar dafür, dass dieses komplexe und gesellschaftlich häufig kontrovers diskutierte Thema mit dieser Broschüre aufgegriffen wurde. Eine zweifelsohne wichtige Qualität dieser Publikation ist die unmittelbare Beteiligung einer Roma-Selbstorganisation und das direkte Einbringen ihrer Expertise. Niemand anderes kann besser und authentischer Empowerment praktizieren als die Roma-Community selbst, und zwar aus sich heraus. Es ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dies entsprechend zu fördern und zu stärken.

# Die Rechte von Unionsbürger\*innen

*Regina Hermanns, Planerladen gGmbH*

Durch den Beitritt zur EU im Jahre 2007 wurden rumänische und bulgarische Staatsangehörige zu Unionsbürgerinnen. Die Freizügigkeit (u.a. freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes in der EU) – ein zentrales, in der Grundrechtecharta der EU verankertes Recht aller Unionsbürger – ist nach einer Übergangszeit seit 2014 nun vollständig gegeben.

## **Freizügigkeit der Unionsbürger\*innen**

Die Freizügigkeit bedeutet, dass jede Unionsbürgerin grundsätzlich das Recht hat, sich in der EU frei zu bewegen, in jeden anderen Mitgliedsstaat einzureisen, sich dort aufzuhalten und niederzulassen. Außerdem dürfen Unionsbürger in jedem Mitgliedsstaat unselbstständig oder selbstständig, dauerhaft oder vorübergehend eine Arbeit aufnehmen. Dieses Recht auf Freizügigkeit gilt ebenso für die Familienangehörigen von Unionsbürgerinnen, die selbst Drittstaatenangehörige sind.

In Deutschland ist das Aufenthaltsrecht für Unionsbürger im Freizügigkeitsgesetz EU geregelt. Dieses unterscheidet verschiedene Kategorien der Freizügigkeit (z.B. als Arbeitnehmerinnen oder als Nicht-Erwerbstätige).

## **Aufenthaltsrecht**

In den **ersten drei Monaten** müssen Unionsbürger keinen bestimmten Aufenthaltszweck erfüllen. Die Passpflicht kann auch mit einem Personalausweis erfüllt werden. Die Wohnsitzanmeldung erfolgt bei der Meldebehörde (AVV FreizügG; 5.0ff.), eine Erlaubnis seitens der Ausländerbehörde, wie sie bei Drittstaatenangehörigen erforderlich ist, benötigen Unionsbürgerinnen nicht. Drittstaatenangehörige Familienangehörige brauchen ein Visum, sofern sie keine gültige Aufenthaltskarte eines anderen



EU-Staates oder einen Aufenthaltstitel eines anderen Schengen-Staates haben oder von der Visumpflicht befreit sind – aber ein Aufenthaltstitel ist anschließend nicht erforderlich (§ 2 Abs. 4 FreizügG).<sup>1</sup> Letzteren wird eine Aufenthaltskarte ausgestellt. Familienangehörige von bulgarischen und rumänischen Unionsbürgern, die selbst keine EU-Bürger sind, benötigen für die Einreise ein Visum, sofern sie nicht von der Visumpflicht befreit sind. Der bulgarische bzw. rumänische Aufenthaltstitel reicht hier *nicht* aus, weil diese beiden Länder *noch* keine Schengen-Staaten sind (derzeit im Beitrittsprozess).

**Nach Ablauf der ersten drei Monate** ist die Freizügigkeit **an den Aufenthaltsweg gekoppelt**; dann haben nur noch folgende Unionsbürgern das Recht zum Aufenthalt:

- Arbeitnehmerinnen, Selbstständige oder Dienstleistungserbringende sowie Arbeitsuchende. Letztgenannte müssen nach sechs Monaten nachweisen, dass Aussicht besteht, eine Arbeitsstelle zu finden.
- Daueraufenthaltsberechtigte (nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von fünf Jahren)
- Familienangehörige dieser Unionsbürgerinnen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, sprich auch Drittstaatenangehörige. Hier besteht - abhängig vom Verwandtschaftsgrad zu der Bezugsperson - jedoch ggf. die Verpflichtung, dass der Lebensunterhalt (teilweise!) und die Krankenversicherung gewährleistet sind (wie z.B. für Eltern/Großeltern und Kinder/Enkel, die älter als 21 Jahre sind).
- nicht Erwerbstätige (Rentner und dauerhaft Erwerbsunfähige), Studierende und Auszubildende sowie deren Familienangehörige, sofern sie über ausreichende eigene Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen.

## Zugang zum Arbeitsmarkt

Mit der Arbeitnehmer-, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreizügigkeit soll sichergestellt werden, dass Unionsbürger unter den gleichen Voraussetzungen wie Inländer im jeweiligen Mitgliedsstaat ohne eine gesonderte Arbeitserlaubnis und ohne Vorrang-

---

<sup>1</sup> Strittig ist, ob der Verweis in § 2 Abs. 4 FreizügG/EU bedeutet, dass das Visum für den jeweiligen Zweck nach dem AufenthG beantragt werden muss (dann könnten visumfreie Personen rechtmäßig nur für Besuchsaufenthalte einreisen, nicht aber zur Familienzusammenführung). Das verstieße aber gegen Unionsrecht, weil in der FreizügRL nur der Nachweis der Eigenschaft als Familienangehöriger und des Freizügigkeitsrechts des Stammberechtigten verlangt wird, ohne dass es auf den Aufenthaltsweg ankäme.

prüfung eine Beschäftigung oder Ausbildung aufnehmen können, ohne Diskriminierung ausgesetzt zu sein.

Das Freizügigkeitsrecht zur Arbeitsuche besteht nach dem FreizügG (§ 2 Abs. 2 Nr. 1a FreizügG) normalerweise für **bis zu sechs Monate**. Es kann u.U. jedoch auch **länger** gelten, solange nachgewiesen werden kann, dass weiterhin Arbeit gesucht wird und gleichzeitig begründete Aussicht auf Einstellung besteht (sprich bei entsprechender Qualifikation und aktuellem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt) (§ 2 Abs. 2 Nr. 1a FreizügG).

## Anspruch auf Sozialleistungen

In diesem Bereich überschneiden sich nationales und europäisches Sozialrecht. Dadurch ist die Rechtslage zum Teil nicht ganz eindeutig.

Grundsätzlich lassen sich die in Deutschland lebenden Unionsbürgerinnen folgenden Gruppen zuordnen:

- Der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (ALG II) bzw. SGB XII (z.B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege) besteht für Personen, die **Arbeitnehmer**, Minijoberinnen, in betrieblicher Berufsausbildung Befindliche oder Selbstständige sind – auch diejenigen, deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegt oder die unfreiwillig arbeitslos geworden sind – sowie deren Familienangehörige. Dies gilt auch bereits in den ersten drei Monaten, sollten die o.g. Voraussetzungen erfüllt sein.
- Nicht eindeutig ist die Situation von **arbeitssuchenden Unionsbürgern** und deren Familienangehörigen: Die deutsche Sozialgesetzgebung schließt sie bei Leistungen des ALG II aus, während die EG-Verordnung 883/2004 sie ihnen gewährt. Nach Auffassung mehrerer Landessozialgerichte spricht viel für die Europarechtswidrigkeit der deutschen Sozialgesetzgebung, weil es sich bei dem ALG II um Leistungen für die (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt handelt und hinsichtlich solcher Leistungen nach der EG-Verordnung 883/2004 Gleichbehandlungsanspruch besteht. Auch im Sozialhilferecht (SGB XII) ist die Rechtslage nicht eindeutig. Erst im März 2020 bestätigte das Bundesverfassungsgericht den Ausschluss von Sozial-

leistungen für EU-Bürgerinnen, die sich allein zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten und kein anderes Aufenthaltsrecht haben (Az.: 1 BvL 1/20). Betroffene können höchstens noch für einen Monat Sozialhilfe (wie Überbrückungsleistungen für Unterkunft und Ernährung oder die Kostenübernahme für ein Busticket in das Herkunftsland\*) zur Deckung ihres menschenwürdigen Existenzminimums erhalten.

Da Bulgarien und Rumänien nicht Teil des Europäischen Fürsorgeabkommens (EFA) sind, besteht für Nicht-Erwerbstätige ohne ausreichende Existenzmittel aus diesen Ländern auch innerhalb der ersten drei Monate kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII.

**Personen mit Daueraufenthaltsrecht** und ihre Familienangehörigen haben immer einen regulären Anspruch nach SGB II/XII. Ebenso besteht für **Familienangehörige** von Arbeitnehmern und Selbstständigen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II sowie ggf. sämtliche Leistungen des SGB XII.

- Im Einzelfall sind in Notlagen Befindliche (Kranke, Schwangere etc.) sozialhilfeberechtigt (zeitlich und auf das Notwendigste begrenzt).

In Deutschland gemeldete Unionsbürgerinnen haben Anspruch auf Kinder- und Wohngeld, solange sie einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen (gemäß Einkommenssteuergesetz). Ebenso besteht Anspruch auf Unterhaltsvorschuss und Elterngeld.

## Zugang zum Gesundheitswesen

In Deutschland gilt die allgemeine Krankenversicherungspflicht. Ist die Krankenversicherung nicht über ein Arbeitsverhältnis oder über einen Transferleistungsbezug abgesichert, kann ein bestehender Versicherungsschutz im Herkunftsstaat die Krankenversorgung nur übergangsweise sichern. Die europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) der rumänischen/bulgarischen Krankenversicherung kann in dem Fall für Notfallbehandlungen eingesetzt werden. Ohne bestehenden Versicherungsschutz müssen Nichtversicherte die Kosten für die Behandlung in Deutschland selbst tragen,



### HINWEIS FÜR DEN LESER:

In dieser Broschüre wurde sich bewusst für den Begriff Herkunftsland, anstelle von Heimatland, entschieden, um eine Zuschreibung zu vermeiden. Auch ein Empfinden mehrerer Orte als Heimat ist möglich.

es sei denn, die Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt, um rückwirkend einen Krankenversicherungsschutz herzustellen. Bei einem unabweisbaren Notfall gibt es die Möglichkeit einer Kostenübernahme nach § 23 Abs. 3 SGB XII, die jedoch umgehend beim Sozialamt gemeldet und beantragt werden muss.

Bei einem Wohnsitz in Deutschland ist es nicht möglich, ganz auf Krankenversicherungsschutz zu verzichten; die Versicherungspflicht greift automatisch – ggf. auch rückwirkend! So entstehen bei einer verspäteten Meldung zur Mitgliedschaft in einer Krankenkasse evtl. auch Beitragsschulden.

EU-Bürger, die eine Rente aus ihrem Herkunftsland erhalten, bleiben im Herkunftsland krankenversichert.

### **Zugang zu Integrationskursen**

EU-Bürgerinnen haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann auf Antrag von Integrationskursträgern eine Zulassung zu einem Integrationskurs gewähren, wenn EU-Bürger noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, besonders integrationsbedürftig sind und es freie Kursplätze gibt. Wenn es eine Verpflichtung für einen Integrationskurs durch das Jobcenters gibt, muss das BAMF die Teilnahme genehmigen und die Kosten übernehmen.

In der Praxis zeigt sich, dass die Teilnahme für EU-Bürgerinnen relativ unkompliziert verläuft und dem Zulassungsantrag in den meisten Fällen stattgegeben wird. Sofern keine staatlichen Leistungen (ALG II oder Sozialhilfe) bezogen werden, muss der/die Teilnehmende die Finanzierung (zur Hälfte) jedoch selbst tragen. Selbstzahlenden, die innerhalb von zwei Jahren das Sprachniveau B1 erreichen, wird die Hälfte der Kosten auf Antrag zurückerstattet.

***Trotz der gegebenen Grundrechte berichten Menschen aus Südosteuropa immer wieder, dass sie sich in ihrer Lebensrealität als Träger von Ausschlussmerkmalen erleben und eine Andersbehandlung oder einen erschwerten Zugang zu Ressourcen erfahren.***

# Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze

Christina Roth, Gülgün Teyhani, ARIC-NRW e. V.

Unter Rassismus wird eine historisch gewachsene, gesellschaftliche Denkweise verstanden, in welcher Menschen anhand vermeintlicher Merkmale als eine einheitliche Gruppe „der Anderen“ konstruiert werden. Ihnen werden meist negative Eigenschaften, Verhaltensweisen, Charakter oder Temperament zugeschrieben, die zu einer Aufwertung des Selbst und einer Abwertung des/der „Anderen“ führen. Daraus folgen Ausgrenzungen, Würdeverletzungen, Benachteiligung von und Gewalt an Menschen, die aufgrund der Religion, Herkunft, Nationalität, Sprache oder Hautfarbe als „Anderer“ konstruiert wurden. Rassismus dient als gesellschaftliche Legitimation, um die vermeintlich rassifizierten „Anderen“ auszugrenzen, zu unterdrücken und damit rassistisch zu diskriminieren.

Rassismus gegen Roma kann als Form des Rassismus verstanden werden, die speziell die Stigmatisierung von Roma als die „Anderen“ meint und auch unter den Bezeichnungen Gadjé-rassismus<sup>2</sup> oder Anti-Roma-/Anti-Sinti-Rassismus bekannt ist. Andere Bezeichnungen werden zwar teilweise verwendet, sind jedoch wegen der stetigen Reproduktion des rassistischen Begriffes stark kritisiert und zu vermeiden.

## Diskriminierende Fremdbezeichnungen

Es existieren verschiedene diskriminierende Fremdbezeichnungen, mit welchen Roma in unterschiedlichsten Lebensbereichen immer wieder konfrontiert werden. Die diskriminierenden Zuschreibungen, die dahinterstecken, sind kriminalisierend bis erotisierend. Sie stellen eine immense Herabwürdigung und rassistische Beleidigung dar, weshalb im vorliegenden Text auf die Reproduktion der Bezeichnungen verzichtet und auf die Selbstbeschreibung Roma zurückgegriffen wird. Unter den diskriminieren-

---

<sup>2</sup> Der Begriff „Gadjé“ bezeichnet Nicht-Roma. Gadjé-rassismus meint die Abwertung von Roma durch Nicht-Roma

den Fremdbezeichnungen wurden Roma verfolgt, herabgewürdigt und getötet. Auch heute noch existieren diese Bezeichnungen in rassistischer Sprache fort und führen zu Diskriminierung.

## **Geschichte des Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze in Deutschland**

Die Stigmatisierung, Verfolgung und Vertreibung von Roma begannen bereits im 15. Jahrhundert. Die stereotype Darstellung als vermeintlich Kriminelle und Religionslose, sowie die grauenvolle Verfolgung, Zwangsarbeit und die Erklärung als „vogelfrei“ steigerten sich bis in das 18. Jahrhundert.

Im 19. Jahrhundert wurden Roma zunehmend polizeilich verfolgt und kriminalisiert. Dazu wurden spezielle Stellen zur Verfolgung von Roma eingerichtet. Von dort aus wurden die systematischen Verfolgungen von Roma auch im Dritten Reich betrieben, die schließlich ab 1942 im nationalsozialistischen Genozid endeten. Diesem fielen im nationalsozialistisch besetzten Europa 500.000 Roma zum Opfer. Nach dem Zweiten Weltkrieg blieben die Einrichtungen bei der gleichen personellen Besetzung als sogenannte „Landfahrerzentralen“ bestehen. Bis zu ihrer Auflösung 1970 gehörte die „Landfahrerzentrale“ in München beispielsweise dem bayrischen Landeskriminalamt an. Neugründungen solcher Zentralen, die die Verfolgung von Roma zum Ziel hatten, können in Deutschland bis in die 1960er Jahre nachgewiesen werden.

1971 fand in London der 1. Roma Welt-Kongress statt. Im Anschluss daran wurden Roma als eine Minderheit-Nation, ihre Hymne und ihre Nationalflagge von der EU anerkannt. Doch erst 1984 wurde die rassistische Fremdbezeichnung für Roma aus dem polizeilichen

Die Dortmunder Selbstorganisation SFN e.V. bringt EU-Neuzugewanderte zusammen und versteht sich als Sprachrohr der Community.



Überwachungs- und Informationssystem gestrichen. Erst 2015 gab es eine offizielle Entschuldigung des Bundesgerichtshofes zu der 1956 geleugneten rassistischen Verfolgung. Bis in die heutige Zeit wirkt der Rassismus gegen Roma auf der strukturellen, institutionellen, diskursiven und individuellen Ebene.

Diskriminierung spielt sich auf folgenden Ebenen ab:

#### **Individuell:**

Einstellungen, Gefühle und Vorurteile führen zu diskriminierenden Äußerungen bzw. Handlungen auf der persönlichen Ebene zwischen einzelnen Menschen.

#### **Institutionell:**

Institutionalisierte Abläufe, die oft unsichtbar sind, führen zu Benachteiligung. Es kann sich dabei um administrative Regelungen oder etablierte Verfahrensabläufe handeln.

#### **Strukturell:**

Strukturelle Barrieren führen zu Benachteiligung auf der Grundlage verfestigter gesellschaftlicher Normen und Bilder. Diese manifestieren sich u. a. in Regeln oder Gesetzen, daher sprechen wir von legaler oder Regel-Diskriminierung.

#### **Diskursiv:**

Diskriminierungen werden durch gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellungen, das Denken und Reden über „Uns“ und die „Anderen“ in Wissenschaft, Literatur, in den Medien, Politik oder im Kollegenkreis produziert und reproduziert.

***In der Lebensrealität von Menschen aus Südosteuropa zeigen sich Diskriminierung und Rassismus entlang der folgenden Fallbeispiele insbesondere, wenn es um das Erkennen der eigenen ethnischen Identität geht. Es besteht eine extreme Furcht vor Ausgrenzung, die nicht selten ein Leugnen der eigenen Identität und Zugehörigkeit zur Roma-Community zur Folge hat.***

***Um in den Fallbeispielen ebenfalls keine Reproduktion diskriminierender Begrifflichkeiten vorzunehmen, wird die diskriminierende Fremdbezeichnung hier als Z\*\*\* bezeichnet.***

# Fallbeispiele

*Sami Dzemailovski, Carmen e.V.*

---

Ein junger Rom ist in der Ausbildung als Bankkaufmann. Es ist zwei Minuten nach Dienstschluss, als er einen Kunden hineinlässt. Der Kunde hatte bereits telefonisch angekündigt, dass er etwas verspätet in die Filiale kommen würde. Als der Kunde, nach der Erledigung seiner Geschäfte, die Filiale verlässt, wird der junge Auszubildende von seiner aufgebrachten Kollegin gefragt, wieso er den Z\*\*\* in die Filiale gelassen habe. Sie habe den Kunden als Z\*\*\* identifiziert. Er könne sie ja ausrauben oder alle umbringen. Demnächst solle er das sein lassen!

Der junge Rom war froh, dass er auf die Empfehlung seiner Eltern gehört hat und in der Filiale nicht seine wahre ethnische Identität als Rom preisgegeben hat. Wer weiß, ob er die Stelle als Auszubildender überhaupt bekommen hätte.

---

Eine Romni arbeitet schon seit Jahren bei einer wohlhabenden Familie als Reinigungskraft. Sie will nach so vielen Jahren der Familie endlich ihre wahre ethnische Identität offenbaren, als in einem Gespräch die Hausherrin äußert, dass sie Z\*\*\* überhaupt nicht leiden kann! Die Reinigungskraft fragt sich, was passiert wäre, wenn sie gesagt hätte, dass sie eine Romni ist. Die Reinigungskraft ist froh, dass sie doch nicht ihre wahre ethnische Identität geäußert hat. Sie will ihren Job behalten, schweigt deshalb und arbeitet weiter.

---

An einer Hauptschule findet wöchentlich ein Theater-Workshop mit Roma-Kindern und anderen Teilnehmenden der Auffangklasse statt. Der Theaterpädagoge sowie ein städtischer Sozialarbeiter sind ebenfalls Roma. Sie unterstützen die Schüler, die neu in



Deutschland sind und aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse schon sehr verunsichert sind. Mit dem theaterpädagogischen Angebot sollen die Schülerinnen gestärkt werden, an ihre Fähigkeiten zu glauben, bessere Leistungen zu erzielen und damit auch schneller am Regelunterricht teilzunehmen. Zum Ende des Schuljahres sollen die Schüler auch ein Theaterstück aufführen.

Nach dem Ende des zweistündigen theaterpädagogischen Angebots sind die Kinder auf dem Weg in ihre Klassen. Dabei kreuzen sich ihre Wege mit anderen Schülerinnen, die auch in die große Pause gehen. Einer von ihnen streckt in diesem Moment seine Hand und den Zeigefinger aus, zeigt auf ein Mädchen und schreit laut „Z\*\*\*, Z\*\*\*, Z\*\*\*!“ Das Mädchen bleibt verduzt stehen und weiß nicht was es sagen soll.

---

Zwei Roma-Aktivisten fahren von einem Termin bei einer politischen Organisation zurück in ihr Büro. Im Zug unterhalten sie sich abwechselnd auf Romanes und Deutsch über die Ergebnisse des Gesprächs. Als sie am Ziel aussteigen, spricht sie eine junge Frau an. Sie redet leise und fragt nach dem Thema, über das sie sich im Zug unterhalten haben. Langsam begreifen sie, dass die junge Frau ihre Sprache Romanes versteht, weil sie selbst eine Romni ist. Als die Aktivisten sie auf Romanes ansprechen, zuckt sie zusammen und sagt „nicht hier“! Man könne ja hören, dass sie Romanes sprechen. Die Aktivisten sind verwundert, weil es sehr laut im Kölner Bahnhof ist. Jeder unterhält sich und es besteht keine Gefahr, dass ihnen jemand zuhört.

So groß ist die Angst der Roma erkannt zu werden und dadurch Nachteile im Leben zu haben.

*In Stadtteilen, in denen sich Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus häufen, bedarf es für die Sozialraumarbeit einer diskriminierungssensiblen Perspektive, die sich bewusst macht, dass Ratsuchende durch solche Erfahrungen geprägt worden sind.*

# Diskriminierungssensible Sozialraumarbeit unter Einbezug der Lebenswirklichkeit von Menschen aus Südosteuropa am Beispiel Duisburg

*Britta Willigalla, Internationale Initiative Hochfeld e.V.*

In Duisburg gelten die Stadtteile Marxloh und Hochfeld mindestens seit 2015 als Ankunftsstadtteile für Geflüchtete aus Kriegsgebieten und Menschen aus Südosteuropa. Zahlenmäßig wird die starke partielle Zuwanderung in einzelne Stadtteile bei gleichzeitig anhaltender Fluktuation stetig aktualisiert. Durch einseitige mediale Darstellungen sind diese Teile Duisburgs auch über die Stadtgrenzen hinweg bekannt und ihr negatives Image erfährt regelmäßige Auffrischungen.

Bilder von verwastrten Stadtteilen, vermüllten Straßenzügen und rattenbefallenen sogenannten Schrottimmobilien reproduzieren diskriminierende Bilder und stigmatisieren die dort lebenden Menschen als Hauptverantwortliche. Bei diesen Problemhäusern entziehen sich die oft nicht auffindbaren Vermieter jeglicher Verantwortung für die Einhaltung von Wohnstandards und finden in Menschen aus Südosteuropa und Geflüchteten dankbare Mieterinnen. Trotz maroder, dringend sanierungsbedürftiger und schlecht isolierter Mieträume mit oft unzureichenden Wohnungsgrößen werden solche Wohnungen angenommen, weil Menschen in anderen Stadtteilen aufgrund individueller und struktureller Rassismen chancenlos sind. Sie bleiben die Leidtragenden, wenn die TaskForce das Wohnen in diesen Bauten als lebensgefährdend einstuft, die Häuser räumt und die Menschen damit von jetzt auf gleich wohnungslos macht, egal in welchem gesundheitlichen Zustand sie sich befinden. Wo auf staatliche Unterstützung kein Verlass ist, zeigt sich die sofortige Bereitschaft zur Unterstützung

durch die Community. Aufgenommen oder beherbergt werden die Menschen, die von Räumungen betroffen sind, meist durch Familienangehörige oder Bekannte aus der eigenen Community. Die soziale Segregation erhält sich auch so.

Oft wurde aufgrund schlechter Erfahrungswerte aus dem Herkunftsland ein Misstrauen bis hin zur Angst gegenüber staatlichen Institutionen erlernt und verfestigt und es verbirgt sich keine Beratungsresistenz dahinter, wie häufig voreilig angenommen. Ein Annehmen oder gar Einfordern von Angeboten ist nicht selbstverständlich erlernt und nicht alle möchten sich „in die erste Reihe“ stellen. „Gilt das auch für uns?“, fragt eine junge Frau bei einer Info-Veranstaltung mit der Verbraucherzentrale NRW. Das Gefühl der mangelnden Zugehörigkeit und diskriminierende Erfahrungen durch Ungleichheit vor dem Gesetz sind vorhanden. Die schwierigen Bleiberechtsbedingungen und der Leistungsbezug unterstützen dieses Misstrauen. Auch der Zugang zum Gesundheitssystem gestaltet sich kompliziert, oft ist der Krankenversicherungsschutz unklar. Außerdem fällt auf, dass die Angebote der internationalen Initiative Hochfeld e.V. oftmals nur von bestimmten Communities wahrgenommen werden, sodass einzelne Communities unter sich bleiben, was wiederum Misstrauen und das Gefühl der Ausgrenzung verfestigt.

Sich von Beratungsangeboten fernhalten, lieber unsichtbar und bedeckt bleiben, auch um sich nicht vor andere Leute zu stellen, die einem mit Missgunst und Vorurteilen begegnen könnten, ist dann der häufig gewählte Weg vieler Menschen aus Südosteuropa. Ob die Familien tatsächlich zur Roma-Community zählen, wird selten bekannt, da sich niemand bewusst zu erkennen gibt. Ein sicherer Erfahrungswert in der Sozialraumarbeit bleibt, dass Roma „unsichtbar“ sind.

***Diese Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus bedürfen eines speziellen Empowerments, auch und vor allem zur Stärkung der Bekennung zur eigenen Identität. Empowerment ist eine Methode, um Menschen gegen Rassismus zu stärken.***

# Empowerment in der Antidiskriminierungsarbeit

*Ali Şirin, Planerladen gGmbH*

In unserer Gesellschaft sind Diskriminierung und Rassismus alltäglich – und dies nicht nur ausgehend von rechtsextremen Gruppierungen. Menschen, die als anders wahrgenommen bzw. markiert werden, werden benachteiligt, ausgeschlossen und ent-individualisiert. Dies bedeutet konkret, dass sie im Alltag, bei der Wohnungssuche und im Beruf nicht die gleichen Chancen und nicht die gleichen Zugänge zu Ressourcen haben, sich erklären und rechtfertigen müssen. Diese Tatsache muss festgestellt, aber nicht hingenommen werden. Wer von Diskriminierung betroffen ist, sollte sich wehren.

Die Antidiskriminierungsbüros sind eine mögliche Anlaufstelle für eine Unterstützung gegen Diskriminierung. Die Möglichkeiten der Gegenwehr werden aufgezeigt, um Gefühlen von Angst oder Ohnmacht entgegenzuwirken, die infolge von Rassismuserfahrungen häufig präsent sind. Die Beratungsstellen haben daher ein offenes Ohr, bieten Raum zum Sprechen und erfragen, was die Ratsuchenden sich wünschen und inwieweit sie gegen die Diskriminierung vorgehen möchten.

Darüber hinaus können die Antidiskriminierungsbüros gemeinsam mit Selbstorganisationen Plattformen anbieten, um Diskriminierung und Rassismus über Veranstaltungen wie Lesungen, Podiumsdiskussionen, Workshops, Trainings, Seminare aufzugreifen und zu thematisieren und Vernetzungen zu unterstützen. Ratsuchende Einzelpersonen sowie Selbstorganisationen werden unterstützt, begleitet und empowert.

Empowerment bedeutet also nicht nur die Überwindung des Gefühls der Ohnmacht hin zu Selbstermächtigung, sondern auch den Kampf gegen Diskriminierung auf individueller und struktureller Ebene aufzunehmen. Es bedeutet, einen Raum zu haben, sich

mit diskriminierenden Erfahrungen auseinandersetzen zu können, ohne dass diese verleugnet oder abgestritten werden. Betroffene kennen das Gefühl, dass ihnen subtil die Schuld für erlebte Diskriminierung gegeben wird, dass ihnen nicht geglaubt wird. Der NSU-Komplex zeigt, wie Opfer rechten Terrors und deren Angehörige noch heute kriminalisiert werden. Sie wurden wie Verdächtige, wie Täter behandelt.

Aus diesem Grund schließen sich Menschen in Initiativen und Bündnissen zusammen, um gemeinsam die Stimme zu erheben, um Macht- und Herrschaftsstrukturen wie Rassismus anzuprangern und in der Gemeinschaft gestärkt gegen Diskriminierung vorzugehen. Empowerment bedeutet auch, sich mit Ungerechtigkeiten nicht abzufinden! Es korrespondiert mit Powersharing – also der Bereitschaft von Menschen ohne Rassismuserfahrungen eigene Privilegien zu thematisieren und diese zu teilen, um Diskriminierung entgegenzuwirken und zugrundeliegende Machtstrukturen gemeinsam zu verändern – sonst wäre es nur eine halbherzige Sache.

***Aus dieser Perspektive gewinnt der Empowerment-Ansatz für die Roma-Community an Bedeutung.***

Flashmob-Aktion zur Sichtbarmachung und zum Abbau von Vorurteilen und Stereotypen in Dortmund.



# Roma für Roma!

*Sami Dzemailovski, Carmen e.V.*

Seit fast 30 Jahren engagiert sich der Internationale Kultur- und Sportverein der Roma - Carmen e.V. aus Düsseldorf für gleiche Teilhabe der Roma in der deutschen Gesellschaft und in den Gesellschaften Europas. Es ist ein mühseliger Kampf um Teilhabe und gegen Diskriminierung und Rassismus. Hier wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Arbeit mit der Community gesetzt. In die Arbeit sind alle, unabhängig von Alterskategorien oder Geschlecht, miteinbezogen. Dieser ganzheitliche Gedanke resultiert daraus, dass alle Roma, groß und klein, jung und alt, männlich oder weiblich von Rassismus gegen Roma betroffen sind. Selbst das ungeborene Kind im Leib der Mutter ist davon betroffen und hat um ein Vielfaches schlechtere Aussichten auf eine unbeschwertere Kindheit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe.

Deswegen ist der Gedanke des Empowerments eines der zentralen Elemente unserer Arbeit. Dabei gilt es zunächst die Roma-Community zu erreichen und sie in die Arbeit einzubinden. Nicht wenige sind sehr positiv überrascht, wenn wir nach der Eruiierung der Potentiale der Community diese auch aufzeigen. Sobald die Beteiligten merken, dass sie nicht die einzigen sind, die Abitur gemacht haben oder studieren, eine Ausbildung absolvieren oder diese bereits beendet haben, fühlen sie sich auch stärker! Wir wissen, dass die Studierenden und Abiturientinnen, die in der Arbeit unseres Vereines mit der eigenen Community involviert sind, eine große Vorbildfunktion für die Jüngeren haben und richtungsweisend für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg sind. Überhaupt sind Vorbilder aus der eigenen Community, die zu ihrer Roma-Zugehörigkeit auch stehen, unverzichtbar beim Gedanken des Empowerments und bei der erfolgreichen Arbeit der Selbstorganisation der Roma.

Wir wissen, dass niemand anders für uns die Arbeit machen kann und wir selbst für unsere Rechte stehen müssen. Die Roma müssen selbst auf ihre unzufriedenstellende Lage in der Gesell-

schaft, im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt und allen anderen Ausgrenzungen hinweisen. Dabei sind Roma auf die Unterstützung vieler Nicht-Roma, der Hilfe von wahren Demokraten, Menschenrechtler und Kämpferinnen für Gleichberechtigung angewiesen. Die Unterstützung seitens der politischen Entscheidungsträger für die Selbstorganisation der Roma ist ebenfalls notwendig. Die Selbstorganisation der Roma braucht die gleichberechtigte Teilhabe an Ressourcen, damit den spezifischen und vielschichtigen Problemen begegnet werden kann, mit denen Roma konfrontiert sind. Mit Selbstorganisation sind die wenigen funktionierenden Vereine gemeint, die aus mehr als einer Person bestehen und die nicht nur das Wort „Roma“ im Vereinsnamen tragen, aber Nicht-Roma Vereine für Roma die Entscheidungen treffen.

In den letzten Jahren hat sich einiges getan. Die Politik und Gesellschaft hat die Problemlage der Roma erkannt und versucht die Lage zu verbessern. Dabei ist es notwendig auf die Stimme der Roma zu hören, die am besten wissen, wo der Bedarf am größten ist. Es ist notwendig, dass auch Roma-Mediatorinnen mit



Bei einer Diskussionsveranstaltung ergreifen Roma selbst das Wort und äußern ihre Bedürfnisse.  
*Foto: Franz Luthe*

der Community arbeiten und damit als Brückenbauer fungieren. Bei fehlender Qualifikation müssten sie an Schulungen teilnehmen und für die Arbeit mit der Community ausgebildet werden. Denn das zumindest haben wir aus den vergangenen Jahren gelernt, es ist nicht authentisch, wenn andere für dich sprechen. Es wäre das Gleiche, wie wenn z.B. Männer für Frauen reden würden. Dabei kann die Roma-Selbstorganisation eines der Sprachrohre der Community sein. Sie ist auch ein Stück Heimat und bietet Geborgenheit und Halt. Die Selbstorganisation ist wichtig und unverzichtbar, wenn es um die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung geht. Sie kann die Fehler des Systems aufzeigen und die Rolle des Aufklärers und Vermittlers übernehmen.

Die Einbindung und Stärkung der Roma bei der Bewältigung der Problemlagen der Community wie z. B. bei der Verbesserung der sozialen Lage, der Bekämpfung des Rassismus, der Ausgrenzung und der Diskriminierung ist unverzichtbar. Doch nur gemeinsam, Hand in Hand, können Roma und Nicht-Roma die Herausforderung bei der Bekämpfung der Problemlagen und der Erreichung der Chancengleichheit, erfolgreich bewältigen.

***Auch die Europäische Kommission kritisiert den fehlenden politischen Willen auf nationaler und kommunaler Ebene, um bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung gegen Roma Fortschritte zu erzielen und ihre Situation zu verbessern.***



# Mitteilung der Europäischen Kommission

## **Bekämpfung der Diskriminierung**

Die EU-Mitgliedstaaten haben rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die Diskriminierung, Hetze und Hassdelikte verbieten, allerdings bleibt die **Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften** mit Blick auf die Roma eine große Herausforderung. Die Gesamtsituation hat sich im Laufe der Jahre nicht verbessert. Diskriminierung und Rassismus, deren Zielscheibe Roma sind, gibt es weiterhin, sie sind in allen wichtigen Bereichen verbreitet. Die Gemeinschaft der Roma hat weiter erheblich unter Hetze und Hassdelikten zu leiden.

Die mangelnden Fortschritte lassen sich durch eine Reihe **weiterhin bestehender Herausforderung** erklären. Dazu gehören:

- Der fehlende politische Wille auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, Diskriminierung zu beseitigen und Gleichbehandlung zu gewährleisten;
- Verwaltungspraktiken, die Diskriminierung und Segregation nach sich ziehen können;
- fehlende Daten;
- mangelnde Berichterstattung;
- wenig vorhandene Rechtsprechung und
- unzureichender Schutz der Opfer von Diskriminierung und Hassdelikten aus den Roma-Gemeinschaften.

Trotz der fehlenden Fortschritte sollten einige **positive Entwicklungen** gewürdigt werden:

- Die Annahme neuer Rechtsvorschriften und/oder wesentlicher Gesetzesänderungen, die – insbesondere im Bildungsbereich – direkte Auswirkungen auf die Roma haben (Griechenland, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn);

- verstärkte Zusammenarbeit und Netzwerkaktivitäten wichtiger Akteure wie NRCP, Gleichstellungsstellen, Rechtspersonen, Beamten, Dienstleistern (einschließlich Lehrern), Kommunen und Vertretern der Roma;
- Bemühungen nationaler Gleichstellungsstellen und Unterstützung für Opfer aus den Roma-Gemeinschaften;
- Verhütung, Sensibilisierung, Förderung von Nichtdiskriminierungs- Standards sowie von Maßnahmen, um Bürgerinnen und Bürger auf die Lage der Roma aufmerksam zu machen – und damit auch auf deren Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden -, Unterstützung bewährter Praktiken zum Vorgehen gegen Hassdelikte, Hetze und negative Stereotype und
- Durchsetzung der nationalen Rechtsprechung zu Diskriminierung (obwohl in zahlreichen Mitgliedstaaten gerichtliche Entscheidungen und Beschlüsse zur Diskriminierung von Roma nicht ordnungsgemäß befolgt werden)

Die Kommission unterstützt Bemühungen der Mitgliedstaaten auf vielfältige Weise, zum Beispiel durch Aktivitäten, um die Rolle der nationalen Gleichstellungsstelle und die Erhebung von Daten zur Gleichstellung zu fördern.

### **Prioritäten für die Mitgliedstaaten:**

- Vollständige Umsetzung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften und Schutzmaßnahmen zu Antidiskriminierung und Antirassismus, beispielsweise durch Orientierungshilfen für die regionale und kommunale Ebene
- Unterstützung des Aufbaus und der Tätigkeit effektiver und unabhängiger Gleichstellungsstellen und
- Bekämpfung des Rassismus gegen Roma durch konkrete Maßnahmen, die sich an die Mehrheitsgesellschaft und Interessenvertreter richten, um negativen Stereotypen und der Stigmatisierung der Roma entgegenzuwirken und die Zivilgesellschaft zu unterstützen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Mitteilung der Kommission vom 30.08.2017 COM (2017) 458 final

# Fazit

ARIC-NRW e.V., Planerladen gGmbH

Trotz vorhandener Aufenthaltsrechte erleben Menschen der Roma-Community strukturelle, institutionelle und individuelle Diskriminierung und Ausgrenzung. Eine gleiche Teilhabe in allen Lebensbereichen der Gesellschaft ist bedingt bis gar nicht möglich.

Die Freizügigkeit bietet EU-Unionsbürgern und ihren Angehörigen nach EU-Recht eine Freiheit, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und eine Arbeit aufzunehmen. Auch wenn diese gesetzlichen Grundlagen Menschen der Roma-Community absichern müssten, sind Vorurteile, Stigmatisierung und Stereotype vorhanden, die das Umsetzen des vorhandenen EU Rechts erschweren oder unterbinden. Auf Seiten der Institutionen sind individuelle und strukturelle Abwehrhaltungen zu beobachten. Bei der Gesundheitsversorgung und der Beschulung bestehen erhebliche Probleme für Betroffene. Individuelle Ansprüche auf staatliche Leistungen werden überwiegend negiert und müssen gerichtlich eingeklagt werden. Zum Teil wurden in den letzten Jahren die nötigen Voraussetzungen für bspw. Kinder- und Wohngeldbezug weiter verschärft. Die Anerkennung der Freizügigkeit ist mit dem Willen zur europäischen Integration zusammen zu denken.

Die Leistungsausschlüsse sind nicht nur sozialpolitisch fatal und integrationspolitisch kontraproduktiv, sondern auch grundgesetz- und in Teilen auch europarechts- sowie völkerrechtswidrig, sowie logisch inkonsistent. Dabei sollte unbestritten sein, dass für Menschen, die faktisch in Deutschland leben, ein Anspruch auf Sicherstellung ihres menschenwürdigen Existenzminimums besteht und sie nicht aufgrund von struktureller, institutioneller und individueller Diskriminierung ausgegrenzt werden und ihnen ihr Recht entsagt wird.

Nicht nur im Zugang zu Gütern und Leistungen erleben Menschen der Roma-Community Diskriminierung, oftmals sind sie z.B. als

Mieterin nicht gerne gesehen und befinden sich in der Situation in „Schrottimmobilien“ zu „Wuchermieten“ wohnen zu müssen. Die Menschen sind gezwungen, ungesicherte Arbeitsverhältnisse annehmen zu müssen, bei denen sie oftmals nicht wissen, ob sie am Ende des Tages überhaupt entlohnt werden. Hier muss der Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen einschließlich einer angemessenen medizinischen Versorgung europarechtskonform sichergestellt sein. Ebenfalls fehlen die Zugänge zur Bildung und zu Sprach- und Integrationskursen, um sich einmal der Sprache zu bemächtigen und sich zu dieser Gesellschaft zu orientieren. Hier werden Maßnahmen benötigt, die von der Bundesregierung entwickelt und umgesetzt werden.

Zur Sensibilisierung zum Antiromaismus bedarf es der Förderung transparenter, öffentlicher Diskurse zu den Themen Diskriminierung und Rassismus gegen Roma. Es bedarf der Entwicklung und Etablierung einer Willkommenskultur für Menschen aus Südost-Europa in den aufnehmenden Stadtgesellschaften, um Diskriminierungen vorzubeugen.

Zum eigenständigen Sichwehren gegen Diskriminierung sind Sprache und Orientierung dringende Notwendigkeiten, die geboten werden müssen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass eigene Strukturen der Roma-Community mit Migrantenselbstorganisationen gestärkt und ausgestattet werden. So, dass wir die Perspektive des über Betroffene Redens und Entscheidens in emanzipierenden Prozessen den Betroffenen selbst überlassen. Eine empowerte Roma-Community kann sich selbstständig gegen das „Othering“, also die Stigmatisierung als „Anderer“, wehren und kann selbstbewusst zur eigenen Identität Stellung beziehen; ohne diese aus Angst vor rassistischer Diskriminierung leugnen zu müssen. Migrantenselbstorganisationen der Roma-Community sollten selbst den Rahmen dafür stecken, an welcher Stelle sie die Unterstützung von Verbündeten benötigen, um gemeinsam gegen Diskriminierung und Rassismus einzustehen.

## Literaturverzeichnis

---

Bertram, Sebastian (2020): **Ausschluss von Sozialhilfeleistungen für EU-Bürger gilt weiter**, online abrufbar unter: <https://www.gegen-hartz.de/urteile/hartz-iv-ausschluss-fuer-eu-buerger-gilt-ab-weiter>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021): **EU-Bürger, Teilnahme an einem Integrationskurs**, online abrufbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/TeilnahmeKosten/EUBuerger/eubuerger.html?nn=282656>

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2020): **Einreise und Aufenthalt von EU-Bürgern (EU-Freizügigkeit)**, online abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/freizuegigkeit-eu-buerger/freizuegigkeit-eu-buerger-node.html>

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat: **HÄUFIG NACHGEFRAGT Fragen und Antworten zum Thema Freizügigkeit**, online abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/freizuegigkeit/freizuegigkeit-liste.html>

Der Paritätische Gesamtverband (2017): **Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen**, online abrufbar unter: [2017-11-13\\_broschuere\\_A4\\_unionsbuerger\\_auflage3\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/2017-11-13_broschuere_A4_unionsbuerger_auflage3_web.pdf) ([der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de))

EU-Gleichbehandlungsstelle (2021): **EU-Bürger, Infothek, Sozialleistungen, Familie und Kinder**, online abrufbar unter: <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/infothek/sozialleistungen/familie-und-kinder#tar-2>

EU-Gleichbehandlungsstelle (2021): **EU-Bürger, Infothek, Sozialleistungen, Gesundheit / Krankenversicherung**, online abrufbar unter: <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/infothek/sozialleistungen/gesundheit-krankenversicherung>

EU-Gleichbehandlungsstelle (2021): **Zugang zu Integrationskursen für EU-Bürger**, online abrufbar unter: <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/aktuelles/newsletter/zugang-zu-integrationskursen-fuer-eu-buerger-1648278>

Europäische Kommission (2017): **MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Halbzeitüberprüfung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma (SWD (2017) 286 final)**; Brüssel, den 30.8.2017 COM (2017) 458 final, online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0458&from=EN>

Europäische Kommission (2015): **Europa ohne Grenzen – Der Schengen-Raum**, online abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/docs/schengen\\_brochure/schengen\\_brochure\\_dr3111126\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/docs/schengen_brochure/schengen_brochure_dr3111126_de.pdf)

Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): **Familienleistungen – Unterhaltsvorschuss**, online abrufbar unter: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss>

Gomolla, Mechthild (2017): **Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung**. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani, Gökçen Yüksel (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Springer VS, Wiesbaden, S. 135-142

Kattmann, Ulrich (2015): **Rassen? Gibt's doch gar nicht!** in: Bundeszentrale politische Bildung (Hrsg.): Dossier Rechtsextremismus, online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/213673/rassen-gibt-s-doch-gar-nicht>

Randjelović, Isidora (2019): **Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze**, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA) (Hrsg.), online abrufbar unter: <https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6678/rassismus-gegen-rom-nja-und-sinti-zze.html>

Scherr, Albert (2016): **Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen**, in: Bundeszentrale politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte 9/2016, S. 3 - 10

Stadt Bochum: **Dienstleistungen und Infos: Übernahme von Krankenhauskosten**, online abrufbar unter: <https://www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales/Dienstleistungen-und-Infos/Uebernahme-von-Krankenhauskosten>

Steins, Tim (2020): **Studie zeigt schockierende Not von Roma in Westeuropa** (Übersetzung). Hrsg: Vlagyiszlav Maksimov, online abrufbar unter: <https://www.euractiv.de/section/soziales-europa/news/studie-zeigt-schockierende-not-von-roma-in-westeuropa/>, Studie abrufbar unter: [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2020-roma-travellers-six-countries\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-roma-travellers-six-countries_en.pdf)

Strauß, Daniel (2011): **Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht**, online abrufbar unter: [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2011\\_Strauss\\_Studie\\_Sinti\\_Bildung.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2011_Strauss_Studie_Sinti_Bildung.pdf)

## Weiterführende Informationen

---

### Beratungsstellen

#### EU-Rechte:

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer ([www.eu-gleichbehandlungsstelle.de](http://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de))

Projekt „Faire Mobilität“ des DGB ([www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen](http://www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen))

### Literaturempfehlungen

#### Der Paritätische Gesamtverband: Ausgeschlossen oder privilegiert?

[http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/2017-11-13\\_broschuere\\_A4\\_unionsbuerger\\_auflage3\\_web.pdf](http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2017-11-13_broschuere_A4_unionsbuerger_auflage3_web.pdf)

#### Der Paritätische Gesamtverband: Zugang zu Kindergeldleistungen für EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer in Deutschland

[http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/Zugang\\_zu\\_Kindergeldleistungen\\_fuer\\_EU-BuergerInnen\\_in\\_Deutschland.pdf](http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/Zugang_zu_Kindergeldleistungen_fuer_EU-BuergerInnen_in_Deutschland.pdf)

#### Bundesagentur für Arbeit: Arbeitshilfe „Kindergeld in grenzüberschreitenden Fällen (Europäische Union, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz)“

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/KG52EU\\_ba014340.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/KG52EU_ba014340.pdf)

#### Bundeszentralamt für Steuern: „Dienstanweisungen zum Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz“

<https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/FamKreform/DA-KG.pdf>

#### Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Zugang zum Gesundheitssystem für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, Angehörige des EWR und der Schweiz

[https://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/publikationen/Arbeitshilfen/ZugangGesundHS.pdf](https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/ZugangGesundHS.pdf)

#### Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, EU-Gleichbehandlungsstelle: Zugang zum Gesundheitssystem für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, Angehörige des EWR und der Schweiz

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/resource/blob/203274/1705264/606d8cd45ec00cb3bac522d76a3c0fe3/broschuere-zugang-zum-gesundheitssystem-data.pdf?download=1#download=1>

## Organisationen

### ARIC-NRW e.V.

Hochfeldstr. 42, 47053 Duisburg

Tel.: 0203 28 48 73

Fax: 0203 93 57 466

[kontakt@aric-nrw.de](mailto:kontakt@aric-nrw.de)

[www.aric-nrw.de](http://www.aric-nrw.de)



Das Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V. ist seit über 25 Jahren eine praxisorientierte Anlaufstelle für in der antirassistischen Arbeit Tätige. Wir haben es zu unserer Aufgabe gemacht, engagierte Menschen und Initiativen in ihrer Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus auf vielfältige Weise zu unterstützen. Ziel ist es, Maßnahmen und Regelungen zur Gleichstellung gegen rassistische Diskriminierung in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft zu etablieren.

### Carmen e.V. - Projektbüro EmpoR

Hasselsstr. 136, 40599 Düsseldorf

Tel. 0211 15 86 06 61

Fax 0211 15 86 05 41

[info@carmen-ev.eu](mailto:info@carmen-ev.eu)

[www.carmen-ev.eu/](http://www.carmen-ev.eu/)

[www.facebook.com/CarmenduseV](https://www.facebook.com/CarmenduseV)



Carmen e.V. setzt sich seit der Gründung des Vereins im Jahre 1991 für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion und Empowerment der Roma Community in Düsseldorf und NRW ein. Die Arbeit soll Bildungschancen der jungen Roma verbessern und Carmen e.V. setzt sich dafür ein, dass der Beitrag der Roma Community (Gastarbeiter) zum wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik gewürdigt wird. Weitere Themenfelder der Arbeit sind der Erhalt der Kultur und Sprache und damit auch der Kampf gegen Vorurteile, Antiziganismus, Rassismus und Diskriminierung in NRW, deutschlandweit und darüber hinaus.



## Internationale Initiative Hochfeld e.V.

Immendal 29, 47053 Duisburg

Tel.: 0203 69 595

mobil: 0178 65 64 315

Fax: 0203 80 53 942

[kontakt@iih-du.de](mailto:kontakt@iih-du.de)



Die I.I.H.e.V. ist ein Stadtteilprojekt mit zahlreichen Angeboten für Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Inhalt der Arbeit ist eine stadtteilorientierte soziale Arbeit nach den Bedürfnissen der Besucher\*innen. Ein Teil der Arbeit wird seit vielen Jahren von engagierten Hochfelder\*innen getragen. Die Integrationsagentur der Internationalen Initiative Hochfeld e.V. bietet Begegnungs- und Informationsangebote für Frauen aus dem Sozialraum an.

## Planerladen gGmbH

Servicestelle für

Antidiskriminierungsarbeit

im Handlungsfeld Wohnen

Borsigstraße 1, 44145 Dortmund

Tel.: 0231 83 32 25

[integration@planerladen.de](mailto:integration@planerladen.de)

[www.planerladen.de](http://www.planerladen.de)

[www.integrationsprojekt.net](http://www.integrationsprojekt.net)



Die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit des Planerladen gGmbH fokussiert ihre Arbeit auf das Themenfeld ethnische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Dabei geht es vorrangig um die Veränderung von Strukturen und des institutionellen Rahmens durch Information und Sensibilisierung, Empowerment, Anstoßen von interkulturellen Dialogen und Förderung der interkulturellen Öffnung bei den wohnungspolitisch relevanten Institutionen. Darüber hinaus berät und unterstützt die Planerladen gGmbH Menschen, die bei der Wohnungssuche ethnische Diskriminierung erfahren haben, ihre Rechte einzufordern.

## Impressum

---

Herausgeber: ARIC-NRW e.V.  
Redaktion: Mascha Liening, Gülgün Teyhani  
Fotos S. 6, 14, 21: Planerladen gGmbH  
Layout: Adrian Brachman  
Druck: wir-machen-druck.de

Mit freundlicher Unterstützung von



Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen





